

99131021196000, 99131021196000

Bildungsfreistellung Kostenerstattung beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10421754/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131021196000, 99131021196000
Leistungsbezeichnung I	Bildungsfreistellung Kostenerstattung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Weiterbildungsurlaub, Bildungsfreistellung, Weiterbildung, bezahlte Freistellung, Fortbildungsurlaub, Freistellungsanspruch, Berufsbildung, Bildungsfreistellung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Abrechnung (196)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Aus-, Weiterbildung und

Modul	Sachverhalt
	Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.12.2019
Fachlich freigegeben durch	MWWK
Handlungsgrundlage	<p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/ixu/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=2&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BiFreistGRPrahmen%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/j0b/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BiFreistGDVRPrahmen%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/ixu/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=2&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BiFreistGRPrahmen%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p> <p>https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/j0b/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BiFreistGDVRPrahmen%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p>
Teaser	Sie als Arbeitgeber haben Ihren Beschäftigten Bildungsfreistellung gewährt? Dann können Sie eine Kostenerstattung beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie als Arbeitgeber Ihren Beschäftigten für Zwecke der Weiterbildung Bildungsfreistellung gewähren, können Sie sich die Kosten erstatten lassen.</p> <p>Der Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung für Ihren Beschäftigten beläuft sich bei einer 5 Tage-Arbeitswoche auf zehn Arbeitstage innerhalb von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren Bei einer</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>regelmäßigen längeren oder kürzeren wöchentlichen Arbeitszeit verändert sich der Anspruch entsprechend.</p> <p>Auszubildende haben einen Anspruch auf Bildungsfreistellung von fünf Tagen im Ausbildungsjahr zur Teilnahme an Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Weiterbildung.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • das aktuelle Arbeitsverhältnis besteht seit mindestens sechs Monaten • es stehen keine dringenden betrieblichen Gründe dem entgegen. • Es handelt sich um eine nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz anerkannte Veranstaltung der beruflichen oder gesellschaftspolitischen Weiterbildung.
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Beschäftigter hat sich bei einer anerkannten Bildungsveranstaltung zur Weiterbildung angemeldet und die Bildungsfreistellung bei Ihnen 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich geltend gemacht • Mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn reichen Sie den Erstattungsantrag bei der zuständigen Stelle ein • Im Anschluss erhalten Sie einen Vorbescheid • Nach Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung durch den Beschäftigten, reichen Sie dessen Teilnahmebestätigung bei der zuständigen Stelle ein • Im Anschluss erhalten Sie einen finalen Bescheid zur Kostenerstattung durch die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Den Erstattungsantrag müssen Sie als Arbeitgeber bei der zuständigen Stelle in der Regel mindestens vier Wochen vor Beginn der entsprechenden Veranstaltung, einreichen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Ein Anspruch auf Freistellung besteht nicht, wenn Sie</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>als Arbeitgeber in der Regel nicht mehr als fünf Personen ständig beschäftigt.</p> <p>Arbeitgeber mit weniger als 50 Beschäftigten können auf Antrag vom Land eine pauschalierte Erstattung des bei Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgeltes erhalten.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Bildungsfreistellung ist ein Rechtsanspruch zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen von Beschäftigten gegenüber Ihnen als Arbeitgeber. In diesem Zusammenhang können Sie eine Erstattung nach der Beendigung der Weiterbildungsveranstaltung beantragen.</p>
Ansprechpunkt	<p>Als Arbeitgeber wenden Sie sich für die Beantragung der Kostenerstattung an das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Es ist ein Antragsvordruck zu verwenden. Diese finden Sie auf der Internetseite des Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz.</p> <p>https://mwwk.rlp.de/fileadmin/mbwwk/3_Weiterbildung/Bildungsfreistellung/2016_DE_Antrag_auf_Auszahlung_der_Erstattung.pdf</p> <p>https://mwwk.rlp.de/fileadmin/mbwwk/3_Weiterbildung/Bildungsfreistellung/2016_DE_Antrag_auf_Auszahlung_der_Erstattung.pdf</p>
Ursprungsportal	<p>Apply for reimbursement of costs for educational leave, Bildungsfreistellung Kostenerstattung beantragen</p>